

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 6. April 2020

Schützenmatte, Elektrofahrzeug-Ladestationen Schützenmatt, Erweiterung Begegnungszone, Aufhebung und Änderung maximale Parkdauer/Genehmigungen

1. Ausgangslage

Der Verkauf von Elektrofahrzeugen steigt jährlich, daher ebenso die Nachfrage nach entsprechenden Ladestationen. Die Aare Energie AG a.en ist als Energiedienstleisterin in diesem Bereich ebenfalls tätig geworden und hat im Jahr 2018 eine Konzeptanfrage für vier Ladestationen zur Genehmigung eingereicht, welche der Stadtrat mit Beschluss am 9. Juli 2018 genehmigt und zudem entschieden hat, dass der öffentliche Grund unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Die beiden Ladestationen Munzingerplatz wurden noch im gleichen Jahr umgesetzt und in Betrieb genommen. Die Nutzung ist aktuell noch auf einem tiefen Niveau, steigt aber kontinuierlich Quartal für Quartal stark an.

Die a.en möchte nun eine weitere Ladestation (Abbildung 2, Punkt 2) in der Schützenmatt anbieten. Diese würde sie noch in diesem Jahr im Zuge der Bauarbeiten «Umbau Dünnerbrücke» (siehe Abschnitt unten) erstellen. Dazu wird an die bestehende Verteilkabine Alte Mühle (gelbes Rechteck) eine neue Verteilkabine (Abbildung 2, Punkt 1, rotes Rechteck) montiert. Bei den beiden Parkfeldern, links neben der Verteilkabine, wird ein Betonfundament mit zwei Rammschutzpollern erstellt und eine Ladestation mit zwei Ladepunkten montiert. Die Parkfelder selber werden, analog Munzingerplatz, grün markiert und mit einem Piktogramm «Elektroladestation» versehen. Die Parkplatzlinien bleiben weiss, sodass die Parkfelder auch weiterhin von anderen Fahrzeugen genutzt werden können. Auf dem nächsten Doppelparkfeld (Abbildung 2, Punkt 3) wird ebenfalls ein Betonfundament mit zwei Rammschutzpollern erstellt, aber vorerst **keine** Ladestation montiert. Sollte entsprechender Bedarf bzw. Auslastung vorhanden sein, könnten diese Parkfelder ohne grossen Aufwand als Elektroladestation umfunktioniert und eine zweite Ladesäule montiert werden.

Im Vordergrund der Neugestaltung Baslerstrasse und Mühlegasse steht eine städtebauliche Aufwertung der Nord-Süd-Achse, welche neue Bereiche für die Aussengastronomie und für konsumfreien Aufenthalt schafft und die Innenstadt und die Schützenmatte durch die Ausdehnung der Flanierzone stärker verbindet. Erhöhte Verkehrssicherheit in der neu gestalteten Begegnungszone und ein besseres Mikroklima dank zusätzlichen Bäumen sind weitere Ziele der Neugestaltung. Zum Baustein Mühlegasse gehört eine neue Dünnerbrücke als Herzstück, welche ab Oktober 2019 errichtet und aus Gründen des Hochwasserschutzes auf ein höheres Niveau gehoben wird. Während der Bauzeit wird die heutige Parkfläche auf der Brücke als Ersatzroute für den Fuss- und Veloverkehr beibehalten und anschliessend rückgebaut; die dortigen Motorradabstellplätze werden auf den Parkplatz Schützenmatt, unterhalb des Restaurants Alte Mühle, verlegt. Südlich der Brücke wird der Übergangsbereich zur Schützenmatte neugestaltet und mit Bäumen ergänzt; zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird die Zufahrt zum Parkplatz Reithalle aus dem Kreuzungsbereich weiter westlich in den Schützenmattweg verschoben. Die Begegnungszone wird bis an diese Stelle erweitert.

Derzeit kann auf den 13 Parkplätzen (12 normale, ein Parkplatz für Gehbehinderte) im Perimeter Schützenmatt, Ex Reithalle (siehe Abbildung 1) maximal vier Stunden parkiert werden. Durch die neue Gestaltung dieses Platzes werden vier Parkplätze wegen der Motorradparkplätze und der verschobenen Zufahrt wegfallen (siehe Abbildung 2).



Abbildung 1; derzeitige Parkplatzsituation Schützenmatt, Ex Reithalle

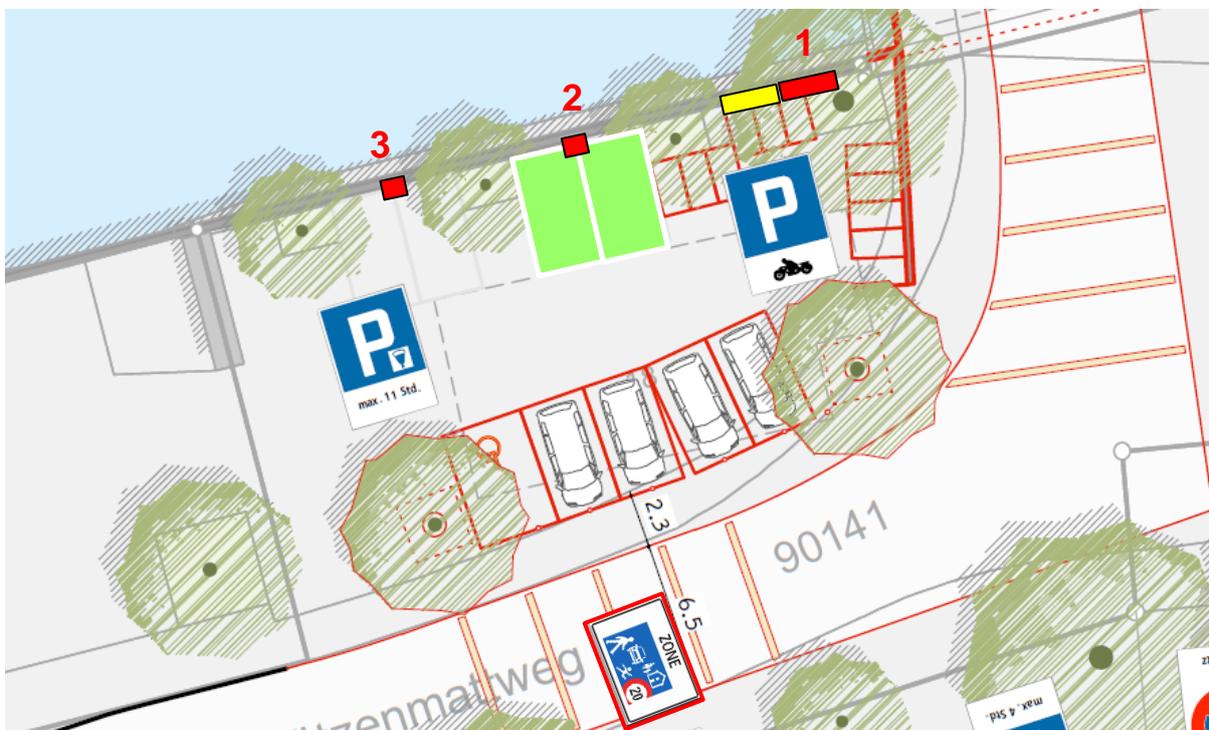


Abbildung 2; geplante Ladestation für Elektromobilität der a.en und neuer Stelen-Standort «Begegnungszone»

2. Erwägungen

Dass die Elektromobilität jährlich zunimmt ist eine Tatsache, welche nicht von der Hand zu weisen ist. Daher ist es auch logisch und sinnvoll, den Bau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu forcieren. Dies hat der Stadtrat am 9. Juli 2018 ebenfalls zu Kenntnis genommen und das entsprechende Konzept genehmigt. Zudem ist der öffentliche Grund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der vorgesehene Standort in der Schützenmatt ist realisierbar und wegen der Nähe zum Zentrum folgerichtig. Anlässlich einer Sitzung mit a.en, Direktion Bau und Abteilung Ordnung und Sicherheit, wurde dieser Standort besprochen und für gut befunden. Ein allfälliges Parkverbot auf den «Ladefeldern» für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor kann, falls erwünscht, zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Die nächsten Standorte für Ladestationen sind im Bereich Klosterplatz und Bifanggebiet vorgesehen. Für dessen Realisierung wird die a.en bei gegebener Zeit erneut ein Gesuch zuhanden des Stadtrats einreichen.

Die Gestaltung einer Begegnungszone macht nur Sinn, wenn diese entsprechend signalisiert wird. Um die schwächeren Verkehrsteilnehmer, insbesondere bei der Badi, Restaurant Schloserei und Mühlegasse, zu schützen, sollte mit der Verschiebung der Signalisation «Begegnungszone» nicht bis zur Umgestaltung Mühlegasse (voraussichtlich im Jahr 2022) gewartet, sondern bereits ist im Zuge der Umgestaltung Parkplatz Schützenmatt (Abbildung 2) und Neubau Dünnerbrücke (Bauende voraussichtlich Juli 2020) umgesetzt werden. Bei dieser Änderung wird lediglich die Begegnungszone von der Mühlegasse 3 bis an den Schützenmattweg vergrössert, an den bisherigen Zufahrtsrechten ändert sich nichts.

Wie bereits erwähnt, sind die 13 Parkplätze auf dem Parkplatz Schützenmatt, Bereich Ex Reithalle (Abbildung 1) auf maximal vier Stunden Parkzeit beschränkt. Auf den Parkplätzen westlich, also ebenfalls auf der Schützenmatt, darf maximal 11 Stunden parkiert werden. Und auf dem Parkplatz Platanen (südlich, beim Kulturzentrum Schützi) ist wieder eine maximale Parkzeit von vier Stunden verfügt. Um bisherige Unklarheiten und Fehler bei Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenkern zu minimieren und den erwähnten Bereich nicht nur gestalterisch, sondern auch parktechnisch zu vereinheitlichen, sollte die Umgestaltung für eine Erhöhung der maximalen Parkdauer von vier auf 11 Stunden genutzt werden.

Aufgrund der Platzverhältnisse auf der neuen Dünnerbrücke werden die dortigen Motorradabstellplätze auf den Parkplatz Schützenmatt, unterhalb des Restaurants Alte Mühle, verlegt (Abbildung 2). Dadurch und wegen der verschobenen Zufahrt werden vier Parkplätze wegfallen, was aber angesichts der über 400 Parkplätze auf der Schützenmatt wenig ins Gewicht fällt.

3. Nutzung und Kosten

Wie bereits erwähnt werden die vorgesehenen «Ladefelder» nicht nur für Elektrofahrzeuge, sondern auch für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren zur Verfügung stehen. Die Gebührenpflicht für das Parkieren bleibt, zuzüglich der Kosten für den Ladevorgang, bestehen. Die Benützung der Ladestation erfolgt mittels App und/oder Kreditkarte. Die Ladezeit beträgt 2–3 Stunden. Die Kosten für die Einrichtung der Ladestationen trägt die a.en, die Stadt Olten stellt den öffentlichen Grund unentgeltlich zur Verfügung.

Die Signalisation der erweiterten Begegnungszone und der angepassten maximalen Parkzeit wird durch die Direktion Präsidium (Ordnung und Sicherheit, Verkehr) vorgenommen, die Kosten von ungefähr CHF 1'500.00 gehen zulasten Konto 6150.3141.02 (Ersatz Signalisationsmaterial).

Dieser B+A erfolgt nach Absprache mit der Direktion Bau (Tiefbau und Stadtplanung).

Beschluss:

1. Den vorgesehenen Standorten für die Ladestationen für Elektrofahrzeuge wird zugestimmt.
2. Der öffentliche Grund wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
3. Gestützt auf Art. 3 Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) und § 10 Verordnung über den Strassenverkehr (BGS 733.11) werden folgende Verkehrsmassnahmen beschlossen:
 - Versetzen des Signals 2.59.5 (Begegnungszone)
 - von Mühlegasse 3 an Schützenmattweg, Höhe nördliche Einfahrt Parkplatz Platanen
 - Änderung der maximalen Parkdauer von vier auf 11 Stunden mit Signal 4.20 (Parkieren gegen Gebühr) und dem Zusatz «max. 11 Std.»
 - Parkplatz Schützenmatt, Bereich «Ex Reithalle», zwischen Schützenmattweg und Dünnern
 - Aufhebung von vier Parkplätzen für Motorfahrzeuge
 - Parkplatz Schützenmatt, Bereich «Ex Reithalle», zwischen Schützenmattweg und Dünnern
4. Die Verkehrsmassnahmen sind mit Rechtsmittelbelehrung im Oltner Stadtanzeiger zu publizieren (Art. 107 Abs. 2 Signalisationsverordnung [SSV]).
5. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist wird der Beschluss des Stadtrats dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung vorgelegt.
6. Die Direktion Präsidium und die Direktion Bau werden mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

